

bloß äußern Mitteln sei hier nicht zu helfen, durch Erhöhung der Besoldungen sei die Bedeutung des Staates noch nicht gehoben. Das Volk müsse herbeigezogen werden in den Organismus; um nun die Regierung zu einer entsprechenden Aenderung des Organismus zu vermögen, habe die Kammer keinen andern Weg, als die Verweigerung der angebotenen Geldmittel. Der vorliegende Entwurf rühre noch von dem abgetretenen Ministerium her, fährt der Redner nach obigen allgemeinen Betrachtungen fort, von der Regierung, welche das Konfordat vorgelegt, die Prügelstrafe wieder eingeführt und andere reaktionäre Maßregeln verfügt habe, und die jetzige Regierung habe die Erbschaft angetreten ohne die Wohlthat des Inventars. Dennoch möchte er glauben, daß der Entwurf, wenn er unter der jetzigen Regierung ausgearbeitet worden wäre, in einer andern Gestalt vorgelegt worden wäre. Man berufe sich darauf, daß seit 1849 die Lebensmittel in Preisen gestiegen seien, doch glaube er, daß dieser Gesichtspunkt nicht zu sehr in den Vordergrund gestellt werden dürfe; mehr Gewicht lege er auf den Umstand, daß es bei dem Staatsdienste an Kandidaten keineswegs fehle, weshalb die Gesetzgebung gar keinen Grund habe, dem Zubränge zu dem Staatsdienste noch einen neuen Reiz zu gewähren. Ein Grund zur Aenderung des Gesetzes von 1849 liege nicht vor. Dieses Gesetz sei seiner Zeit reiflich vorbereitet und erwogen worden. Kaum habe das Jahr 1849 das Gehässige von dem Pensionsgesetz genommen, und nun soll das Gehässige wieder auf das Gesetz gelegt werden. Wenigstens sei es nicht rätlich, den Entwurf jetzt schon zu beraten, da gegenwärtig ein wahrer Sturm auf die Staatskasse erhoben werde, wie z. B. nur die Gehalts erhöhungen mehr als 400,000 fl. betragen. Er glaube auch, daß man den Entwurf über die Pensionen nicht beraten könne, ehe die Frage über die Gehaltsaufbesserung entschieden sein werde.

Wohl spricht zu Gunsten des Gesetzes-Entwurfs. Die schändliche Korruption, welche früher unter dem Beamtenstande geherrscht habe, sei abgeschafft worden durch die Erhöhung der Gehalte für die Staatsdiener und durch das eingeführte Pensionssystem. Wenn ein Mann schlecht besoldet sei, dann eigne er sich nicht zum unabhängigen Richter, zum Staatsdiener; Franklin habe gesagt: ein leerer Sack kann nicht stehen. Wenn man die Leute so schlecht bezahle, daß sie nicht leben können, so bekomme man Zustände, wie sie in gewissen Staaten herrschen, wo Alles um Geld feil sei, wo man den niederen Beamten bestechen müsse, um zum höhern gelangen zu können. Ein Staat, welcher eine wohlgeordnete Desonomie führe, werde aber seine Beamten so bezahlen, daß sie leben können, und daß sie mit Ruhe auf ihre Zukunft blicken können. Dies sei auch eine Forderung der Gerechtigkeit gegen die Beamten, welche man in die Lage setzen müsse, anständig zu leben, für ihre Weiterbildung Sorge zu tragen und ihre Kinder anständig erziehen zu können.

Ammermüller: Das Pensionsgesetz sei eigentlich eine Lebensversicherung, eine Ueberlebensversicherung gegenüber von den Wittwen und Waisen, zugleich eine Alters- und eine Arbeitsunfähigkeitsversicherung für den Staatsdiener. Sofort führt der Redner aus, daß die einzelnen Bestimmungen dieser Versicherungsanstalt des Pensionsgesetzes eigenthümlicher und mannigfach irrationaler Art seien, vermist bei dem Pensionsgesetz alle und jede statistische Grundlage und bezeichnet das Gesetz überhaupt als ein irrationelles. Der Redner kommt auf den Wunsch, es möchte das Ministerium Sorge tragen, daß die Grundlagen für ein rationelles Pensionsgesetz gesammelt werden, um später einen Ges.-Entwurf machen zu können mit billiger Rücksichtnahme auf die Staatsdiener.

Schott: Es sei nicht so, wie Wohl von dem Pensionssystem gesagt habe, daß die Abneigung gegen

dasselbe im Volke eine künstlich hervorgerufene sei. Er gestehe offen, daß die Pensionslast, wie sie jetzt bestehe, ihm außer aller Vergleichung mit den Kräften, der Leistung und der Bedeutung des Staates zu liegen scheine. Das ganze Staatssystem bei uns sei so angethan, daß die Beamten als Mitglieder einer besonderen Klasse sich anzusehen pflegen. Schon der Kurialstyl trenne die Beamten von dem Volke; schon die Verfassung des Prädikats Herr an diejenigen, an welche Ausfertigungen von den Gerichten ergehen, sei bezeichnend; die Behandlung des Publikums von Seiten der Beamten sollte überhaupt eine mehr manierierte werden. Der Redner fragt, ob die Minister nicht durch Verminderung des Beamtenheeres ein Entgegenkommen gegen die Kammer an den Tag legen könnten. Manche Beamte seien allerdings sehr mit Geschäften überladen; aber andererseits sei es unlängbar, daß viele Beamte nicht hinlänglich beschäftigt seien. Minister v. Neurat: Das Prädikat „Herr“ werde von Seiten der Gerichte keiner Partei ertheilt zufolge eines langen Herkommens, so daß die Vorenthaltung desselben eine persönliche Mißachtung nicht sein könne. Wenn gegründete Mißstände vorkommen sollten, so bedürfe es nur der Anzeige, worauf er zu keiner Zeit säumen werde, Untersuchung, beziehungsweise Abhilfe anzuordnen.

Bei der Abstimmung wird Rüdigers Antrag mit 67 gegen 11 Stimmen abgelehnt.

Die Romantik der Mesnerei. Unter dieser Aufschrift theilt ein Schulmeister auf dem Schwarzwald dem „Beobachter“ folgendes amnuthige Hiftörchen mit: In den letzten Tagen ist in dem Ständehaus sehr oft und viel von der Mesnerei der Schulmeister geredet worden, und gewisse Herren haben das möglichste gesagt und gethan, um diesen Appendix den Schulmeistern, wenn nicht angenehm, so doch annehmbar zu machen. Dabei hat es mich nur gewundert, warum nicht auch einer der Romantiker der Mesnerei gedachte, die neben einem Reichtum von Geistes- und Spuckgeschichten auch andere schöne Geschichten, wobei wie bei jenen die Pfarrer und Mesner die Hauptrolle spielen, aufzuweisen hat, die keine Nebel- und Luftbilder, aber darum nicht minder interessant sind. Eine derselben will ich hier auswählen.

Vor 46 Jahren wurde ich als Provisor mit einem Gehalt von 20 Gulden in einem Pfarrdörfe angestellt, zu dem nicht weniger als 5 Filiale gehörten, die zum Theil über 2 Stunden entfernt waren. Wenn nun der Pfarrer in einem der entfernteren Filialen eine Taufe oder eine Privatcommunion vorzunehmen hatte, so machte er den Weg dahin in der Regel zu Pferd, und ich, der Provisor, hatte ihm den Kirchenrock, und was er sonst brauchte, nachzutragen. Dabei hatte ich, obwohl noch jung, frisch und stark, Alles zu thun, um dem Reiter nachzusehen. Der Herr aber war feiner wie jener, welcher einmal zwischen Jerusalem und Jericho getroffen wurde, sondern hatte Mitleiden mit dem nachsehenden Provisorlein, und sobald wir im Walde waren, machte er Halt und ließ mich zu ihm hinauffitzen. So ritten wir selbender auf einem Pferd und starken Schritts bis in die Nähe des Filials, wo ich dann wieder absteigen mußte, damit die Leute, wenn sie uns sehen, nicht meinen möchten, es komme der Ritter von la Mancha mit seinem treuen Diener Sancho.

Ist das nicht romantisch? und sollten solche Erlebnisse bei der Mesnerei diese nicht angenehm machen? Ich meines Theils freue mich noch über diese Mesnereireiterei, zumal da ich unterdessen nie mehr aufs Ross gekommen bin. — Der Herr aber, der mir diese Freude machte, lebt noch jetzt als Pensionär in Stuttgart und er soll für sein Erbarmen gebenedeiet sein.

In Constantinopel ist mit Erlaubnis des Sultans das erste Jesuiten-Collegium eingerichtet worden. „Halb Papst, halb Sultan möcht ich sein!“

# Murrthal-Bote.

Amts-, Anzeige- u. Unterhaltungsblatt für den Oberamtsbezirk Backnang nebst Umgegend.

Nr. 12. Dienstag den 31. Januar 1865.

## Amtliche- und Privat-Anzeigen.

Forstamt Reichenberg.  
Revier Lichtenstern.

### Ruß- und Brennholz-Verkauf.

Freitag den 3. und Samstag den 4. Februar 1865 je Vormittags 9 1/2 Uhr werden im Staatswald Brodhalde versteigert werden:

- 4 eichene,
- 10 buchene Rußholzstämme,
- 1 1/2 Klafter eichene Rußholzscheiter,
- 36 Klafter eichene Brennholzscheiter,
- 13 Klafter eichene Prügel,
- 26 Klafter buchene Scheiter,
- 24 Klafter dto. Prügel und
- 7 Klafter Brodholz,
- 1463 lange eichene,
- 400 kurze und
- 1225 lange buchene und
- 250 weiche Wellen.

Die Zusammenkunft ist an beiden Tagen im sogenannten Gänställe und wird mit dem Rußholz begonnen werden, worauf das eichene Brennholz folgt.

Vorstehendes wollen die Ortsvorsteher ihren Gemeindeangehörigen rechtzeitig bekannt machen lassen.

Den 24. Januar 1865.

R. Forstamt.  
v. Besserer.

## 12 Backnang.

### Fabrisk-Verkauf.

In dem Hause des Gerber Gottlieb Breuninger am Koppenberg kommen am

Samstag den 4. Februar 1865  
Nachmittags 2 Uhr

zum Verkauf im Aufstreich:

- 1 Bett. Hausgeräthschaften. 1 Eimer 1 Zmi Most. Erdbirnen. Brennmaterial.
- 2 junge Schweine. 8 Stück grüne deutsche Häute. 99 Stück grüne Wildhäute. 170 Stück eingeweichte Wildhäute. Leimleder.
- Thran. 2 3/4 Klafter fichtene Rinden und 2 Fässer;

wozu die Liebhaber eingeladen werden.

Den 30. Januar 1865.

Stadtschultheißenamt.  
Schmückle.

## Waiblingen. Markt-Anzeige.

Am Dienstag den 7. Februar d. Js wird hier ein Viehmarkt in Verbindung mit einem Flachsmarkt abgehalten. Bemerkt wird, daß keine Marktgebühren erhoben werden, und daß der Holmarkt wie gewöhnlich Tags zuvor stattfindet.

Den 27. Januar 1865.

Stadtschultheißenamt.  
A. W. Magenau.

## 12 Sulzbach.

Das dem allgemeinen Verkehr hinderlich im Wege stehende Rathhaus wird auf den Abbruch verkauft.

Soldes enthält  
2,112 Fuß eichenes  
und

8,469 Fuß tannenes Holz.

Der Verkauf findet  
am 16. Februar d. Js.  
Nachmittags 1 Uhr

statt, wozu Liebhaber eingeladen sind.

Den 28. Januar 1865.

Gemeinderath.  
Vorstand Wenzel.

## 22 Dauernberg.

### Gemeindebezirks Reichenberg. Schafwaide-Verpachtung.

Die hiesige Sommerwaide, welche 200 Stück Schafe ernährt, wird am

Donnerstag den 2. Februar 1865  
Nachmittags 1 Uhr

im Hause des Ortsrechners Schlipf in Dauernberg von Ambrosi bis zur Ernte 1865 wieder verpachtet werden.

Den 26. Januar 1865.

Schultheißenamt.  
Dieter.

## 13 Waldrems.

### Backhausbau-Verakkordirung.

Eines der hier zu errichtenden Gemeinde-Backhäuser soll in diesem Frühjahr erbaut werden.

Es ist voranschlagt zu 422 fl. 25 kr. und findet der Abstreich am

Montag den 13. Februar  
Nachmittags 2 Uhr

auf hiesigem Rathszimmer statt, wozu die Liebhaber: Maurer, Ziegler, Zimmerleute, Schreiner, Glaser und Schlosser hiemit eingeladen werden.



Zeichnung und Ueberschlag liegen zu jederzeitigen Einsicht parat.  
Den 28. Januar 1865.

Schultheißenamt.  
Hieber.

**Burgstall.**  
Heute wurde aus dem Murrfluß hier eine ungegerbte Haut gezogen.

Der rechtmäßige Eigenthümer wolle sich melden.

Den 27. Januar 1865.

Schultheißenamt.  
Schwaderer.

**Murrhardt.**  
**Verkauf einer Wagenhütte.**

Carl Braun hier verkauft am Lichtmeß-Feiertag eine Wagenhütte — 26' lang und 25' breit — auf der Markung Hausen auf den Abbruch und ladet Kaufsliebhaber hiezu bis Mittags 1 Uhr

in das Gasthaus zum Hirsch hier ein.

12 Murrhardt.

**Kunstmehl-Empfehlung.**

Den Anforderungen der Neuzeit entsprechend, habe ich neben meiner Kundenmühle eine Kunstmühle eingerichtet. Nachdem nun letztere im Gange ist, kann ich alle Sorten Kunstmehl zu den billigsten Preisen liefern und halte mich zu dessen Abnahme bestens empfohlen.

Chr. Wahl zur Bürgermühle.

Baßnang.

**Einladung.**

Zu unserer am nächsten Donnerstag den 2. Februar (am Lichtmeß-Feiertag) stattfindenden Hochzeit laden wir Freunde und Bekannte „in den grünen Baum“ ein, wo zugleich gutbesetzte Tanzmusik zu treffen ist.

Der Bräutigam:

Joh. Gg. Heller.

Die Braut:

Gottliebina Halt.

12 Unterweißbach.

**Geld-Offert.**

30 fl. Pfleggeld hat gegen gesetzliche Sicherheit sogleich auszuleihen

Löwenwirth Pfizenmair.

Baßnang.

**Geld-Offert.**

Unterzeichneter hat gegen gesetzliche Sicherheit in Posten von 2 bis 300 fl. aus Privatverwaltungen auszuleihen.

Schmidmeister Kurz.

12 Großaspach.

**Anzeige.**

In der Delmühle ist fortwährend Mehl von der ersten Sorte bis zur letzten zu haben; ebenso auch Hirsen. Auch gibt es eine Parthie schwarzen Staub, wie auch Spreuer.

12 Neustetten.

1) Ein Gütchen mit viel Obstbäumen, Wohnung, Scheuer, Stall, Keller, kann sogleich billig gemietet,

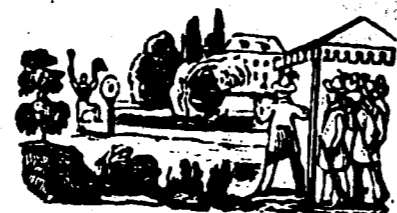
2) zwei gute, dauerhafte Instrumente können gekauft,

3) ein ganz kleiner, junger, reinlicher, männlicher Penscherhund kann erworben werden bei Schulmeister Benignus.

Im Januar 1865.

**Verlorenes.**

„Es ist zwischen Siebersbach und Sulzbach eine goldene Broche verloren gegangen; der redliche Finder möge dieselbe bei Frau Bosh in Sulzbach gegen gute Belohnung abgeben.“



**Mittwoch:**  
**Kunberger.**

22 Sulzbach.

**Tanz-Unterhaltung.**

Am nächsten Lichtmeß-Feiertage halte ich von Militärmusikern Tanzmusik, wozu höflich einladet

Frd. Gentner z. Krone.

23 Derlacher Glashütte.

**Bausteine u. Dachplatten-Verkauf.**

Es werden wieder eine größere Parthie behauene Bausteine, sowie Dachplatten, Glucker und Backsteine, Bodenplatten, billigt abgegeben.

Rominger u. Günther.

Baßnang.

**Logis zu vermieten,**

in der Nähe des Marktplazes auf Georgii d. J. für eine solide Familie. Näheres bei der

Redaktion.

12 Oberbrüden.

**Geld-Offert.**

1800 fl. bis 2000 fl. Pfleggeld hat gegen gesetzliche Sicherheit und 4 Prozent Verzinsung in einem oder mehreren Posten sogleich auszuleihen

Wieland z. Löwen.

Baßnang.

**Gemästetes Ochsenfleisch,**

das Pfund zu 12 kr. bei

Johannes Gaifer, Metzger

in der obern Vorstadt.

**Feuer-Versicherungs-Bank für Deutschland in Gotha.**

Zufolge der Mittheilung der Feuerversicherungsbank für Deutschland zu Gotha wird dieselbe nach vorläufiger Berechnung ihren Theilnehmern für 1864

ca. 72 Prozent

ihrer Prämieeinlagen als Ersparniß zurückgeben.

Die genaue Berechnung des Antheils für jeden Theilnehmer der Bank, sowie der vollständige Rechnungsabluß derselben für 1864 wird am Ende des Monats Mai d. J. erfolgen.

Zur Annahme von Versicherungen für die Feuerversicherungsbank bin ich jederzeit bereit.

22

Baßnang, den 9. Januar 1865.

Agent der Feuerversicherungsbank f. D.  
Louis Vogt.

**Dr. Pattison's**

**Gichtwatte,**

Heil- und Präservativmittel gegen Gicht und Rheumatismen aller Art, als gegen Gesicht-, Brust-, Hals- und Zahnschmerzen, Kopf-, Hand- und Kniegicht, Magen- und Unterleibschmerzen, Rücken- und Lendenschmerz, etc. etc.

Ganze Pakete zu 24 kr., halbe Pakete zu 12 kr.

Gebrauchsanweisungen und Zeugnisse werden gratis abgegeben.

Allein ächt bei Herrn Albert Müller in Baßnang.

**Zeugnisse.**

Der Unterzeichnete hatte seit sieben Jahren die unsäglichsten Schmerzen im linken Schenkel zu erdulden, welche sich in letzterer Zeit noch über mehrere Theile des Körpers verbreiteten. Da ward ich endlich — alles seither angewandte nicht Abhilfe bringend — durch ein Zeitungsblatt auf die Dr. Pattison's Gichtwatte aufmerksam gemacht. Gar nicht ahnend, daß diese Gichtwatte eine so überraschend schnelle Wirkung hervorbringen werde, ließ ich ein Paquet, blos um ihre Wirkung zu prüfen, kommen, und legte vor Schlafengehen dasselbe auf die Stelle, wo ich schon lange die brennendsten Schmerzen hatte erdulden müssen. Früh beim Aufstehen war mein Schmerz verschwunden! aber nun zogen wieder Schmerzen im rechten Beine, rechten Arm, Hand und Finger umher. Rasch legte ich die Watte auf die schmerzhaftesten Stellen und nach mehreren Stunden hatten auch diese aufgehört.

Gar oft und viel litt ich auch an starkem Brustkrampf; seit des Gebrauchs dieser Gichtwatte hatte ich auch noch keinen Anfall wieder verspürt. Ich empfehle auf das Dringendste diese vortreffliche Gichtwatte allen an rheumatischen Schmerzen Leidenden, sie mögen ihren Sitz haben wo sie wollen, indem es noch dazu ein so wohlfeiles, als wohlthätiges Hilfsmittel für sie werden kann, wie für mich. Ich selbst lasse diese Watte nie mehr von mir, damit ich gewaffnet bin, wenn je wieder ein Anfall kommen sollte.

Rindorf, bei Neustadt a. d. Saale, 8. März 1862.

Chr. Weigand, Lehrer.

Vor einiger Zeit hatte ich die unsäglichsten Schmerzen im Halse, so daß ich kaum noch Flüssigkeiten zu mir nehmen konnte. Ich nahm von Dr. Pattison's Gichtwatte, umhüllte am Abend den Hals; am Morgen waren die Schmerzen gänzlich verschwunden.

Rapperswyl, 17. März 1863.

Jb. Dehringer.

Baßnang. Für die Abgebrannten in Jßny haben wir erhalten und weiter befördert:

Von Herrn Fabr. Adolff 5 fl., Tuchm. Dantel 1 fl., R. 42 fr., G. B. 18 fr., Fel. K. Winter 1 fl. 45 fr., Hr. Apotheker Rieder 1 fl., Friedrike Edstein 30 fr., Assistent Drescher 30 fr., Doctor Seeger 1 fl., Doctor Müller's Witw. 1 fl., Schuhm. Eisenmann 1 fl., Adlerwirth Lehmann 1 fl., D. Stelzer 30 fr., R. R. 30 fr., R. R. 30 fr., R. M. u. W. M. 1 Kiste Kleider.

Herzlichen Dank den Gebern.

Reallehrer Gutscher.  
Albert Müller.

**Tages-Neuigkeiten.**

Stuttgart, 27. Jan. (95. Sitzung der Kammer der Abgeordneten.) Am Ministertische: sämtliche Minister. Tagesordnung: Pensionsgesetz.

Art 1 wurde ohne lange Debatte in folgender Fassung der Kommissionsmehrheit angenommen:

Der Quiescenzgehalt beträgt, wenn der Staatsdiener das 40. Lebensjahr noch nicht zurückgelegt hat, 50 Prozent des Dienstgehalts. Mit jedem weiteren Lebensjahre bis zum 70. steigt derselbe 1) um 1/3 Prozent vom Dienstgehalte, welcher 1200 fl. und weniger beträgt, 2) um 1/2 Prozent aus dem Theile des Dienstgehalts, welcher 1200 fl. übersteigt. Ein Quiescenzgehalt darf niemals 3000 fl. übersteigen und soll im Ganzen durch die Quiescenz unter die Summe von 600 fl. nicht heruntersinken. Bei einem Gehalt von 600 fl. und weniger findet daher ein Gehaltsabzug im Fall einer Quiescenz nicht statt.

Art. 2 wurde in der 94. Sitzung beraten und das Resultat bereits mitgetheilt.

Art. 3 wird nach längerer Debatte über die Fassung des k. Geheimen Rathes im Allgemeinen und des



Geheimenrathspräsidenten im Besonderen in folgender Fassung der Kommission angenommen: „Die Pension eines Ministers beträgt 3000 fl. (mit 81 gegen 4 Stimmen.) Die Pension der übrigen Mitglieder des Geheimen Rathes wird nach Art. 2 dieses Gesetzes berechnet. Jedoch haben diese Staatsdiener auch Anspruch auf eine Pension, wenn sie das 10. Dienstjahr noch nicht erreicht haben. Ihre Pension kann 3000 fl. nicht übersteigen, aber auch nicht unter die Hälfte der Bestimmung sinken, sofern diese Hälfte nicht über 3000 fl. ausmacht (mit 79 gegen 6 Stimmen angenommen.) Im Wege besonderer Zusicherung kann bei der Anstellung die Pension der Minister bis auf 4000 fl., die der übrigen Mitglieder des Geheimen Rathes in den Grenzen des höchsten Betrags von 3000 fl. bis auf zwei Dritttheile ihres Dienstgehaltes festgesetzt werden (mit 87 gegen 18 Stimmen angenommen).“

Anträge einer Minderheit der Kommission, dem Geheimenrathspräsidenten gleich einem Minister 3000 fl. Pension zu gewähren, oder ihn im Wege des Vertrags wie den Ministern 4000 fl. zusichern zu können, werden ersterer mit 44 gegen 39 Stimmen, letzterer mit 52 gegen 33 Stimmen abgelehnt. — Ebenso wird ein Antrag Römers, die Pension eines Departementschefs, der nicht wirklicher Minister ist, auf 2500 fl. festzusetzen, mit 68 gegen 17 Stimmen abgelehnt und ein anderer Antrag desselben auf Streichung des letzten Absatzes der Kommissionsmehrheit, wornach bei einem Minister bis auf 4000 fl. Pension im Zusicherungsweg hinaufgegangen werden kann, mit 65 gegen 20 Stimmen abgelehnt.

Stuttgart, 28. Jan. (96. Sitzung der Kammer der Abgeordneten.) Am Ministertisch sämtliche Minister außer dem Kriegsminister, für welchen Oberst v. Kalle anwesend ist. Tagesordnung Pensionsgesetz.

Art. 4 handelt von der Größe der Pensionen der Wittwen und Waisen von Civil- und Militärstaatsdienern. Hiernach wird die Pension der Wittve auf 33 1/2 Proz. festgesetzt und findet diese Bestimmung auch bei den früher schon bewilligten Pensionen der Hinterbliebenen Anwendung.

Art. 5 des Entw.: „In dem Falle des Art. 10, Absatz 2 des Militärpensions-Gesetzes vom 7. Sept. 1849 wird die Wittwenpension sowohl zu Gunsten der Wittve als der Waisen, statt auf den dritten Theil, auf die Hälfte der Pension des Mannes bestimmt.“ Die Kommission hat Zustimmung beantragt, mit dem Zusatz: „Das Gleiche gilt für die Hinterbliebenen der Militärbeamten, bei welchen die Voraussetzungen der eben bezeichneten gesetzlichen Bestimmungen zutreffen.“ Oberst v. Kalle erklärt sich vollkommen einverstanden. Die Kammer genehmigt den Antrag der Kommission. Art. 6 des Entwurfs lautet: Die Art. 4, 5 Z. 1 und 2, Art. 8 Abs. 1-3, Art. 7 des Militärpen. Ges. vom 7. Sept. 1849 finden unter den für die Offiziere ausgesprochenen Voraussetzungen auch auf die Militärbeamten Anwendung. Wenn solche Beamte auf den Grund der Ziffer 1 und 2 des Art 5 des angeführten Gesetzes in das Ehreninvalidenkorps aufgenommen werden, so können dieselben, im Falle sie nach den für den aktiven Dienst geltenden Grundsätzen die Reihe treffen würde, in einen höheren Grad vorrücken, und zwar: a) im Falle der Aufnahme auf den Grund des Punkt 1 des Art. 5 mit dem Anspruch auf den vollen Dienstgehalt des neuen Grades als Ruhegehalt; b) im Falle die Aufnahme auf den Grund des Punkt 2 des Art. 5 erfolgte, mit Erhöhung der Pension, wie solche sich nach dem neuen Dienstgrade berechnet. Unsere sämtliche Ministerien sind mit der Vollziehung dieses Gesetzes beauftragt. Die Kommission beantragt Zustimmung, jedoch statt der Worte im zweiten Satz: in einen höheren Grad vorrücken, zu setzen: einmal in einen höhern Grad vorrücken. Die Kammer genehmigt Art. 6 nach dem Antrage der Kommission. Schließlich beantragt die Kommission die Anfügung folg. Art. 7:

Gegenwärtiges Gesetz findet auf alle Civil- und Militärpersonen Anwendung, welche vom 1. Juli 1864 an in den Quiescenz- oder Pensionsstand treten oder schon getreten sind. Es bleiben übrigens denjenigen Personen, welche den Art. 1 des Gesetzes vom 24. Mai 1853 anzurufen gemeint sind, die dort eingeräumten Rechte vorbehalten. Die Kammer genehmigt den Zusatz der Kommission mit 68 gegen 14 Stimmen.

Hiemit ist das Pensionsgesetz zu Ende beraten. Stuttgart, 19. Jan. In nächster Zeit soll im Königsbau eine von S. M. dem König gegebene Freirede abgehalten werden. — Das Gerücht meldet, daß nun, nachdem die großen Fragen der neuen Uniformierung des Armeekorps und der Schaffung von Kammerjunkern entschieden sind, die noch erheblichere Frage der Ernennung eines Korps von Edelfräulein auf die Tagesordnung gesetzt ist.

**B a c n a n g.**  
**G e w e r b e b a n k.**

**Generalversammlung:**  
Donnerstag den 2. Februar  
Abends präcis 7 Uhr.

Mittheilung des Rechnungsergebnisses von 1864. — Ausschlußwahl.  
Sämmtliche Mitglieder werden hiemit zur Theilnahme an der Versammlung eingeladen.  
Der Ausschluß.

**B a c n a n g.**

**Lebensmittel-Preise am 28. Januar 1865.**  
8 Pfd. Kernbrod 26 bis 28 fr.  
8 Pfd. Schwarzbrod 21 bis 22 fr.  
Ein Kreuzerweck wiegt 4 1/2, bis 5 1/2 Loth.  
1 Pfd. abgezogen Schweinefleisch 10 bis 12 fr.  
1 Pfd. nicht abgez. 12 bis 13 fr.  
1 Pfd. Rindfleisch 10 bis 12 fr.  
1 Pfd. Kuhfleisch 9 fr.  
1 Pfd. Kalbfleisch 11 fr.  
1 Pfd. Hammelfleisch 6 bis 8 fr.

**Winnenden. Naturalienpreise vom 26. Januar 1865.**

Fruchtgattungen.	Hochste.		Mittel.		Niederste.	
	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.
1 Centner Dinkel . . .	3	40	3	37	3	34
Haber . . . . .	3	4	3	1	2	59
1 Eimer Gemischt . . .	—	—	4	15	—	—
Gerste . . . . .	1	—	—	54	—	52
Kernen C. . . . .	—	—	—	—	—	—
Weizen . . . . .	—	—	—	—	—	—
Roggen . . . . .	1	20	1	12	—	—
Wicken . . . . .	1	4	1	—	—	56
Ackerbohnen . . . .	1	28	1	24	1	16
Welschhorn . . . . .	1	28	1	24	1	20
Erbisen . . . . .	2	—	1	36	—	—
1 Bund Stroh kostet 9 bis 10 fr. 1 Ctr. Hen 2 fl.						

**Heilbronn. Naturalienpreise vom 28. Januar 1865.**

Fruchtgattungen.	Hochste.		Mittel.		Niederste.	
	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.
1 Centner Weizen . . .	—	—	—	—	—	—
Kernen . . . . .	4	45	4	45	4	45
Korn . . . . .	3	6	3	6	3	6
Gemischt . . . . .	—	—	—	—	—	—
Gerste . . . . .	3	—	3	—	3	—
Dinkel . . . . .	3	46	3	42	3	30
Haber . . . . .	3	42	3	8	3	6

# Murrthal-Bote.

Amts-, Anzeige- u. Unterhaltungsblatt für den Oberamtsbezirk Backnang nebst Umgegend.  
Nr. 13. Donnerstag den 2. Februar 1865.

**O b e r a m t B a c n a n g.**  
**A n d i e O r t s - V o r s t e h e r .**

Zum Gebrauche bei Entwerfung von Uebersichten, welche auf höhere Anordnung zum Zwecke der Revision der Verfassung gefertigt werden sollen, sind von den sämtlichen Gemeinden binnen 8 Tagen an das K. Kameralamt einzusenden:

- die Bürgerlisten,
  - die Verzeichnisse der Wohnsteuerpflichtigen und ein alphabetisches Verzeichniß derjenigen Ortsbürger und nichtbürgerlichen Orts-Einwohner, welche im Etatsjahr 1863/64 Grund-, Gebäude- und Gewerbesteuer entrichtet haben. Falls den Steuer-Abrechnungsbüchern pro 1863/64 ein solches Verzeichniß angehängt ist, genügt die Einsendung des Abrechnungsbuchs.
- Den 1. Februar 1865. Königl. Oberamt. Drescher.

**Königl. Oberamt Backnang.**

## Vorladung der Militärpflichtigen.

Unter Hinweisung auf die Bekanntmachung des K. Ober-Rekrutirungs-Raths vom 20. d. Mtz. (Beilage zu No. 18 des Staats-Anzeigers) werden die Orts-Vorsteher angewiesen, den Militärpflichtigen der heurigen Altersklasse zu eröffnen, daß sie

**Mittwoch den 1. März zur Loosziehung und Freitag den 10. desselben Monats zur Musterung** je Morgens 7 Uhr auf dem Rathhause sich einzufinden haben.

Die Eröffnung haben die Militärpflichtigen in der Ordnung, wie sie in den Rekrutirungslisten aufgeführt sind, zu bescheinigen; bei ortsabwesenden ist ihr gegenwärtiger Aufenthaltsort anzugeben, die Vorladung aber einstweilen den Vertretern derselben zu eröffnen.

Die Ortsvorsteher haben zu beiden Verhandlungen ihre Mannschaften zu begleiten und dafür zu sorgen, daß die Militärpflichtigen geordnet und präcis erscheinen.

Sodann ist den letztern und ihren Eltern bekannt zu machen, daß am Tage der Loosziehung der Bezirks-Rekrutirungsrath seine erste Sitzung halten werde, um über die bis dahin angebrachten Befreiungs- und Zurückstellungs-Ansprüche zu erkennen und daß von diesem Tage an zu Anmeldung derartiger Ansprüche nur noch ein Termin von 3 Tagen offen stehe.

Die Erkenntnisse des Bezirks-Rekrutirungsraths werden den Theilhabenden auf schriftlichem Wege eröffnet werden, und ist es nicht mehr nöthig, die Väter oder Mütter der Militärpflichtigen zu diesem Behufe hieher vorzuladen.

Mit den Eröffnungs-Urkunden ist ein Namens-Verzeichniß derjenigen Militärpflichtigen, welche den Erbhuldigungs-Eid noch nicht abgelegt haben, vorzulegen.

Backnang, den 23. Januar 1865.

Königl. Oberamt. Drescher.

**Ämtliche- und Privat-Anzeigen.**

**W e l z h e i m .**

**Markt-Concessions-Gesuch.**

Die Gemeinde Kaisersbach hat um Erlaubniß zu Abhaltung von drei Viehmärkten und zwar am Tage nach dem Winnender Jahrmarkt in der vorletzten Woche des Monats Februar, am Tage nach dem Gaildorfer Jahrmarkt in der Mitte des Monats Juni, sowie für den 11. August jeden Jahrs nachgesucht.

Etwaige Einwendungen gegen die Gewährung des Gesuchs sind spätestens bis 20. Februar d. J. bei der unterzeichneten Stelle anzubringen.

Den 30. Januar 1865.

Königl. Oberamt. Luz.

12.

**Almersbach.**

**Oberamts Marbach.**

**Guts-Verkauf.**



In der Verlassenschaftsmasse des verstorbenen Jakob Fellmeth, Bauers von Allmersbach kommt auf den Antrag der Erben das vorhandene Anwesen, stückweise oder im Ganzen, je nachdem sich Liebhaber zeigen, am Dienstag den 14. Februar d. J. Vormittags 9 Uhr

auf dem Rathhause in Allmersbach zum öffentlichen Verkauf.

Das Gut, welches im besten Zustande ist, besteht in: